

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 kr. pr. Zeile.

Die ungarische Regierungskrise und das österreichische Ministerium.

Marburg, 13. Februar.

Das Ministerium Auersperg soll der Anschauung huldigen, daß es dem Kabinet Majlath oder Sennyey jene Zugeständnisse nicht gewähren könnte, welche dem Kabinet Tisza gemacht worden und es würde eher seine Entlassung geben, als mit einem neuen ungarischen Ministerium altkonservativer Färbung die Unterhandlungen aufnehmen.

Wir theilen diese Meinung nicht.

Das Ministerium Auersperg betrachtet auf seinem Standpunkte die Bankfrage als eine politische Angelegenheit, während sie doch rein wirtschaftlicher Natur ist und wir uns bei den Schwierigkeiten derselben doppelt hüten sollen, die Begriffe zu verwirren, Sachen zu verwickeln. Die Bankfrage hat für uns in der inneren Politik jenseits der Leitha gar nichts gemein — uns ist daher vollkommen gleichgültig, wer dort regiert. Wir schließen den Vertrag nicht mit der herrschenden Partei, welche ja morgen schon unterliegen kann, sondern mit dem Nachbarstaate Ungarn.

Gesetzt aber, das Ministerium Auersperg träte aus dem erwähnten Grunde zurück und es würde wegen dieser politischen Gleichheit in beiden Hälften der Monarchie auch für Oesterreich ein Ministerium gleicher Farbe berufen, wie in Ungarn; gesetzt ferner, das neue ungarische Ministerium würde parlamentarisch gezwungen, seine Entlassung zu nehmen und es käme Tisza wieder ans Ruder: würde dieser behaupten, er könne mit einem konservativen Nachfolger des Ministerium Auersperg nicht verhan-

deln? Dem wieder ernannten Ministerium Tisza wäre die politische Ansicht des österreichischen Kabinetts von ganz untergeordneter Bedeutung, wenn es mit Hilfe desselben in der Bankfrage nur siegen kann. Das wirtschaftliche Interesse Ungars allein wäre entscheidend.

Die fragliche Anschauung des Ministerium Auersperg brächte uns eine Ministerkrise, die zu einem Systemwechsel führen muß. Diese Anschauung brächte uns den gefährlichsten Nachtheil des Einheitsstaates, ohne den Nutzen desselben zu bieten.

Zur Geschichte des Tages.

Der Hauptgrund, warum die Entlassung des ungarischen Ministerium so rasch angenommen worden, soll mit der Absicht zusammenhängen, die bisherige äußere Politik zu ändern. Da Auersperg und Andrássy bezüglich dieser Politik die gleiche Ueberzeugung bekundet, so dürften auch die Tage dieser beiden Ministerien gezählt sein.

Die Verpflegung des russischen Süddeeres war nur bis 1. Mai durch Lieferungen gesichert. Nun aber ist das Oberkommando beauftragt worden, die Verpflegung noch über diese Zeit hinaus sicherzustellen — ein Zeichen, daß Rußland noch keineswegs an die Erhaltung des Friedens denkt.

Seit dem Sturze Midhat Pascha's regt sich die Partei des abgedankten Sultans Murad V. in so bedenklicher Weise, daß zu Konstantinopel eine Revolution ausbrechen kann. Wahrhaft türkisch war es auch, wenn vom Goldenen Horn wieder die Nachricht käme, daß ein Nachfolger des Propheten sich selbst gemordet.

Vermischte Nachrichten.

(Aus der Kulturgeschichte des Orients. Der Polizeivogt in Bagdad.) Alfred von Kremer, Hofrath im k. k. Ministerium des Aeußern und gegenwärtig Mitglied der europäischen Finanzkommission zu Cairo, hat soeben den 2. Band seiner „Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen“ herausgegeben. Sehr interessant ist der Abschnitt von der Markt- und Sittenpolizei und mancher Stadtvater in Oesterreich wird bekennen müssen, daß es im 9. Jahrhundert zu Bagdad Einrichtungen gegeben, zu welchen wir es tausend Jahre später noch nicht gebracht. Als Beispiel führen wir den Polizeivogt an. Die vorzüglichsten Pflichten des Polizeivogtes sind: 1. Darüber zu wachen, daß keine unrichtige Maße und Gewichte gebraucht werden. 2. Zu verhindern, daß im Verfaufe Betrügereien, oder Fälschung der Waaren vorkomme. 3. Säumige Schuldner zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu veranlassen. Im Allgemeinen kann es als Aufgabe des Polizeivogtes bezeichnet werden, die Aufrechterhaltung der guten Sitte zu bewachen und die Begehung verbotener Handlungen möglichst zu verhindern und davon abzumahnern. Er hatte namentlich in Hinsicht religiöser Vorschriften darauf zu sehen, daß die Gebete in der vorgeschriebenen Weise abgehalten und Neuerungen vermieden werden. Es wird besonders angeführt, daß er im Interesse der Moralität für die Witwen passende Gatten zu ermitteln hatte; er sollte darauf sehen, daß keine Frau vor Ablauf der gesetzlichen Frist eine neue Ehe eingehe. Seine Sache war es, die Vaterschaftsklagen zu untersuchen, er hatte die Sklaven und Dienstleute vor Mißhandlungen seitens ihrer Herren

Feuilleton.

Nobles Blut.

(Fortsetzung.)

„Schließen wir die Thür ab.“

Der Kammerdiener schloß die Thür ab, die in den Gang führte.

„Zum Freiherrn! Er muß in den verborgenen Gang!“

Die Kammerfrau kam durch die Seitenthür, durch die sie sich in ihre Stube nebenan begeben hatte, in das Zimmer gestürzt.

„Franzosen!“ rief sie. „Nettet den Herrn.“

Ihr Rufen war in dem Krankenzimmer gehört. Der Freiherr öffnete die Thür des Zimmers.

„Was giebt es?“

„Die Franzosen, gnädiger Herr! Retten Sie sich!“

Der Freiherr kehrte in das Krankenzimmer zurück. Der alte Diener trat mit ihm ein, flog zu der verborgenen Tapentür und riß dieselbe auf.

„Hier hier, Herr Baron! In den Gang! Da unten sind Sie sicher.“

Aber die Kranke hatte laut aufgeschrien. Der Freiherr eilte zu ihr. Sie umfing ihn krampfhaft.

„Georg, ich sterbe! Aber rette Dich, rette Dich!“ rief sie dann.

Sie konnte es rufen, die edle Frau, in dem furchtbaren Krampfe, in den Schreck und Angst sie geworfen hatten, der alle ihre Glieder schüttelte. Es war der Krampf und der Kampf ihres Todes. Konnte der Gatte sie in diesem Kampfe verlassen?

„Margaretha, mein Weib, mein Alles, stirb nicht!“

Er beugte sich über sie; er umfakte sie, dem Krampfe zu wehren, und den Kampf zu mildern.

„Gnädiger Herr, ich beschwöre Sie!“ rief der Diener.

Er erhielt keine Antwort.

„Ich beschwöre Sie bei Allem, was Ihnen heilig ist“, rief er noch einmal. „Da sind die Verfolger.“

Er stürzte zu dem Krankenbette, zu dem Freiherrn. Die Verfolger waren da. Sie waren wie im Sturm an die Thür des Vorzimmers geslogen und fanden sie verschlossen. Drei Kolbenstöße stießen die Thür ein. Bewaffnete Gensdarmen drangen in das Zimmer, rannten hindurch zu der Thür des Krankenzimmers.

Der Verräther hatte sie von Allem unterrichtet, mit Allem bekannt gemacht. Der alte Mönch hatte sich vor die Thür gestellt und trat ihnen entgegen.

„Zurück! Dort liegt eine Sterbende! Zurück im Namen des allbarmherzigen Gottes, den auch Ihr in Eurer Sterbestunde anrufen werdet.“

Man hörte nicht auf ihn. Er wurde zur Seite gestoßen. Die Thür des Krankenzimmers war von innen verriegelt. Der Kammerdiener hatte es gethan; er hatte die Gegenwart seines Geistes nicht verloren. Die Thür wurde mit dem Kolben eingestoßen, wie die erste. Die Verfolger waren in dem Krankenzimmer.

Der Freiherr hatte noch seine Arme um die Sterbende geschlungen. Der treue Diener suchte ihn von ihr fortzureißen, aber er konnte es nicht. Die französischen Gensdarmen hatten ihn schon gefaßt und rissen ihn von ihr. Sie konnten es und schleppten ihn fort.

Der Diener stürzte hinter ihnen her, als wenn die Ohnmacht noch etwas retten könne aus den Klauen des Verraths und der Gewalt. Die Sterbende stieß einen durchdringenden Schrei aus. Der Mönch trat an ihr Bett. Eine Todte lag vor ihm. Die arme Frau hatte ausgerungen, war erlöst von ihrem Schreck, von ihrer Angst von allen ihren Leiden. Der Mönch

zu schützen und die Eigenthümer von Lastthieren zu bestrafen, wenn sie dieselben nicht genügend nährten und ihnen zu schwere Lasten aufbürdeten. Ferner war es seine Pflicht, darauf zu sehen, daß Findlinge, welche in die Pflege gegeben, anständig verpflegt wurden u. dgl. m. Aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit und Sicherheit hatte weiters der Polizeivogt den Besuch übelberufener Lokalitäten zu verbieten, er mußte darüber wachen, daß die Männer nicht an den Straßen oder öffentlichen Orten mit den Frauen sich zeigten. Namentlich galt die Polizeivorschrift, daß der öffentliche Verkauf von Wein zu bestrafen und Betrunkene zu verhaften seien. Alle derartigen Unzukömmlichkeiten abzustellen, war Sache des Polizeivogtes, aber nur dann, wenn sie öffentlich vorkamen; denn in das Geheimniß der Familien und Privatwohnungen einzudringen, war ihm untersagt. Nur wenn ihm sichere Anzeichen zukamen, daß eine strafbare Handlung beabsichtigt werde, die einmal vollzogen, nicht wieder gut gemacht werden kann, stand es ihm zu, den Sachverhalt auszukundschaften und der Sache auf den Grund zu sehen. In allen anderen Fällen von geringerer Bedeutung aber galt es als Grundsatz, daß jedes Spioniren und unbefugtes Einmischen in Privatsachen untersagt sei. In Betreff der verbotenen Handelsgeschäfte, z. B. Wucher, illegale Verkäufe, hatte die Polizei die Pflicht sie zu verhindern und zu bestrafen. Hierher gehören auch die Fälschung der Waaren, schwindelhafte Uebertreibung der Preise u. s. w. Als besonders strafbar galt die Uebervorthellung im Gewichte, die Betrügereien im Maße und Fälschung der Waagen. Dem Polizeivogte stand daher auch die Befugniß zu, die Gewichte und Waagen der Kaufleute zu untersuchen, mit einem Kontrollstempel zu versehen und den Gebrauch aller nicht gestempelten Gewichte und Waagen zu verbieten.

(Kunstwein im Alterthum.) Schon Griechen und Römer haben den Wein durch Einkochen und Versetzen mit Honig und Gewürzen mundgerecht zu machen gesucht, wobei bleierne Gefäße zum Kochen empfohlen wurden, was zweifellos zur Versäuerung des Weines durch theilweise Auflösung des Bleies beitrug. Obwohl die Schädlichkeit des Bleies auf die Gesundheit schon damals bekannt war, findet sich doch keine Warnung dagegen. Zu Plinius Zeiten sind aber schon vielfache Wein-„Verbesserungen“, wie Einkochen, Zusatz von Gyps und Kalk, von Harzen zc., bekannt gewesen. In Deutschland finden sich erst im fünfzehnten Jahrhundert Verbote gegen

Weinverfälschung mit Kalk, Schwefel, Milch — jedoch nicht mit Bleizucker, obwohl dieser schon damals bekannt war. Gegen Fälschungen ist in England schon 1327, in den Niederlanden 1384 (gegen Fälschung durch Vitriol, Quecksilber und Galmey), in Frankreich 1371 ein scharfes Verbot ergangen. Nach einer schwäbischen Chronik „begunten die Bürger zu Augspurg im Jahre 1453 die von Franken herübergekommene Weinverfälschung erstmals zu merken“. Im Jahre 1696 ist in einem französischen Verbote zuerst der Verfälschung des Weines mit Bleiglätte Erwähnung gethan; 1697 wurde in Württemberg bei Strafe an Gut, Ehre, Leib und Leben die Weinverfälschung verboten, in Folge welcher 1698 ein „armer Mann“ des Landes verwiesen und andere eingekerkert wurden; acht Jahre darauf wurde sogar der „Rieser“ zu Eßlingen, Johann Jakob Ehrni, als „Weinvergifter“ enthaupet, der Eigenthümer des mit Bleizucker gewürzten Weines aber mit Geldstrafen belegt, der Wein vernichtet. Mit dem giftigen Bleizucker wird der Wein längst nicht mehr versetzt; an seine Stelle ist das liebliche Fuchsin getreten. Schade für die „Messieurs de Paris et de Vienne“, daß der schwäbische Brauch aufgehört hat!

(Handelsverkehr. Einschränkung des Hausirwesens.) Das Handelsministerium hat Vorarbeiten angeordnet zur Beantwortung der Frage, ob bei der gesetzlichen Revision des Hausir-Patentes vom 4. September 1852 auf thunliche Einschränkung des Hausirwesens überhaupt einzuwirken sei, oder ob das in einzelnen Landestheilen etwa in noch höherem Maße fortbestehende Bedürfnis ein derartiges Vorgehen nicht räthlich erscheinen lasse. Gleichzeitig hat der Handelsminister im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und der Finanzen die Länder-Chefs aufgefordert, dem Gegenstande weiterhin besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und den unterstehenden Behörden die genaue Durchführung der Bestimmungen des Hausir-Patentes einzuschärfen. Es wird hierbei eine Reihe von eingegangenen Klagen und Beschwerden zu berücksichtigen sein. So wird zunächst Klage geführt, daß bei Verleihung, respektive Erneuerung der Hausir-Befugnisse jene Beschränkungen und Grenzen, welche der § 3 des Hausir-Patentes festgesetzt hat, nicht immer gewissenhaft beobachtet werden. Weiter soll es nicht selten vorkommen, daß der Vorschrift des § 5 des Patentes entgegen die Ertheilung oder Verlängerung von Hausir-Bewilligungen auf die Personen, welche im Bezirke

ihren festen Wohnsitz haben, nicht beschränkt, ja mitunter nicht einmal die Zustimmung der betreffenden kompetenten Behörde eingeholt werde; daß die von einem Familienvater erworbene, bei sonstigem Verluste nur für seine Person allein gültige Hausir-Befugniß nicht von ihm allein, sondern im Vereine mit seiner ganzen Familie, oft in Gesellschaft von Kindern, die in den Gasthäusern bis spät in die Nacht herumziehen, ausgeübt werde; daß die Anordnung, wonach das Einschreiten um Verlängerung der Hausir-Bewilligung schon drei Monate vor Ablauf der bewilligten Frist zu geschehen hat, oft unbeachtet bleibe; daß Personen, welche dem Scheine nach ein anderes Gewerbe betreiben (Strazzensammler, Sammler von altem Eisen, sogenannte Firkäufer zc.) die Begünstigung, Waaren bei sich zu führen, zum Verkaufe derselben von Haus zu Haus, somit zum Hausirhandel benützen; daß die Hausirer ungestraft Material- und Spezereiwaaaren, destillierte Oele, Zuckerwerk, Schokolade, Lebkuchen, Arzneiwaaaren, Lotterie-Lose, Bücher, Kalender und andere Artikel, die vom Hausirhandel ausgeschlossen sind, mit sich führen; daß endlich die Hausirer, statt sich auf das Umherziehen von Ort zu Ort und von Haus zu Haus zu beschränken, auf welche Beschäftigung allein ihre Befugniß lautet, auf offener Straße oder in Gasthäusern die Waaren an den Meistbietenden versteigern oder auspielen und daß sich viele Hausirer, die ihr Geschäft in ausgedehntem Umfange betreiben, dem § 16 des Patentes entgegen, seit Jahren beim Anbieten ihrer Waare von Haus zu Haus eines bespannten Wagens bedienen.

Marburger Berichte.

(Keine Beeidete Weinagenten.) Im Jahre 1874 hat bekanntlich eine Kommission von Fachmännern zu Wien getagt, um die Einführung beideter Weinagenten zu begutachten. Nach dem Wunsche dieser Kommission wurden Erhebungen eingeleitet. Diese haben jedoch, wie die „Grazer Zeitung“ berichtet, ergeben, daß eine solche Maßregel nicht nothwendig ist, weil durch Ausdehnung des auf dem Gesetze vom 4. April 1875 beruhenden Institutes der beideten Handelsmäkler auf den Weinhandel auch in diesem Verkehrsweige durch Bestellung öffentlicher Sensale sowohl im Interesse der Weinproduzenten als der Weinverkäufer ein geregelter und solider Geschäftsgang angebahnt und gefördert werden kann. Die Aktivierung einer solchen Maßregel liegt

kniete nieder am Bette und betete still für die Seele seiner todtten Verwandten.

Der Arzt und der Hauptmann kamen aus dem geheimen Gange hervor. Sie sahen die Leiche und den still vor ihr auf den Knien betenden Mönch. Sie standen unwillkürlich schweigend. Da lehrte der alte Diener Konrad in das Zimmer zurück. Sein Gesicht war leichenblaß.

„Kommen Sie“, sagte er zu dem Hauptmann und zu dem Arzte. „Retten können Sie nicht mehr. Der Fluch dieses unglücklichen Hauses muß in der heutigen Nacht sich ganz erfüllen; aber kommen Sie.“

Sie folgten dem alten Diener. Der Mönch betete still weiter. Nach einer Weile öffnete sich leise die Thür. Die Kammerfrau der Verstorbenen trat ein. Ihr verweintes Gesicht war zugleich verstört.

„Herr Vater, Sie möchten zu dem runden Thurme kommen. Der alte Konrad läßt Sie dringend bitten. Ich werde unterdeß bei der Leiche beten.“

Der Mönch erhob sich und verließ das Zimmer. Die Frau kniete an seiner Stelle nieder.

Der weitläufige Park, der zum Schlosse Frankensfelde gehörte, schloß sich unmittelbar an die Hofgebäude an. Man hatte auch einen be-

sonderen Eingang zu ihm dicht an dem runden Thurme; der Weg dazu führte von dem Schloßhose aus um den Thurm herum. Auf diesem Wege waren vor fünfzig Jahren glücklich, Arm in Arm, die beiden Kinder, der Graf Adolf und die Komtesse Karoline gekommen, um von dem Grafen Moritz mißhandelt und auseinander gerissen zu werden und sich dann niemals wiederzusehen.

An diesem Tage, da der alte greise Mönch das Schloß seiner Väter nach fünfzig Jahren zum ersten Male wieder sah, war den Weg eine schöne Frau gegangen, die hohe Gestalt von der schweren, rauschenden, dunklen Seide umhüllt, das feingeformte Gesicht unter dem Capuchon von schwarzer Seide verborgen. Sie war im Dunkel des Abends aus einem Seitenpförtchen des weiten Schlosses hervorgekommen, war, ehe sie in den Hof hineintrat, lauschend und spähend nach allen Seiten, stehen geblieben, hatte mit ihrem leichten Schritt rasch die Strecke des Hofes um den runden Thurm herum durchgemessen und war durch das Pförtchen in den Park eingetreten. An dem Thurme hatte sie doch einmal unwillkürlich anhalten müssen, nur eine Sekunde lang. Es schien ihr plötzlich unheimlich zu werden, so dicht an dem alten Gebäude, das in der Finsterniß des Abends so dunkel und still neben ihr lag. Erzählten ihr

die alten Mauern mit ihrem seit fünfzig Jahren nicht betretenen Innern, mit der fest verschlossenen Thür, mit den dichtverhangenen Fenstern, die keiner der im Schlosse lebenden Menschen mit Ausnahme des alten Grafen und des alten Konrad jemals frei und offen gesehen hatte — und der alte Graf und der alte Diener waren Beide stumm wie das Grab — erzählten ihr die alten stummen Mauern alte Geschichten, die vor fünfzig Jahren in ihnen passirt und noch heute grausig waren? Oder sprachen sie ihr von der Gegenwart prophetische Worte, gar von der nächsten Stunde? Süß mußten auch diese in ihrem Ohre nicht klingen und auch in ihrem Innern nicht nachklingen. Die schöne junge Gräfin, das untreue Weib des schwachsinigen Mannes, schüttelte sich, wie vor plötzlichem Frost, fuhr rasch mit der Hand über die Augen, als wenn sie ein recht häßliches Bild verschrecken wolle, und beschleunigte hastig ihren Schritt.

In den Park wandte sie sich rechts zu zu einer kleinen dunklen Kastanienallee, durcheilte diese und stand an ihrem Ende vor einem Pavillon.

(Fortsetzung folgt.)

aber nach Artikel 84 des bezogenen Gesetzes ausschließlich im Wirkungskreise der Handels- und Gewerbekammern, beziehungsweise der Börsenleitungen.

(Vom Bergsturz bei Steinbrück.) In der letzten Sitzung der Geologischen Reichsanstalt zu Wien hat Berggrath Wolf über den Bergsturz bei Steinbrück gesprochen. Der Redner, welcher den Bergsturz in der verfloffenen Woche untersucht, erläuterte seinen Vortrag mit geologischen Karten, Profilen und photographischen Ansichten des Rutschterrains. Die am 4. und 18. Jänner erfolgten Rutschungen setzten eine schon in viel früherer Zeit erfolgte Abrutschung, auf welcher die Bewohner des Ortes Brische mit ihren nun verschütteten Häusern sich ansiedelten, wieder in Bewegung. Reste dieser älteren Rutschung blieben von dem neu nachgeschobenem Materiale unberührt und wurden nicht überdeckt an der östlichen Flanke zwischen den beiden Steinbrücken im Leithakalke. Die Rutschmasse besteht aus Mergel, Kohle, Sand und Sandsteinen, sowie Tegel als tiefstem Gliede. Dieselbe liegt in der morgigen Reihe der Tertiärschichten über den Sogkamergeln und unter den Leithakalken. Es sind dies die Schichten von Tüffer. An den oberen Bruchrändern in der Nähe der oft erwähnten Quelle, in der Höhe von 280 Meter über der Bahn, sind nur die zu gelbem Thon verwitterten und zusammengeschwemmten Materialien dieser Schichten mit eingebettetem Gehängeschutt des die Rutschrinnen begrenzenden Triasdolomits und Leithakalkes bemerkbar. Die Rutschrinne selbst gewährt keine weiteren Aufschlüsse. Jedoch ist aus den Schurfarbeiten, die 1840—1850 dort im Gange waren, bekannt, daß in Brische, am unteren Ende der Rutschung, etwa 200 Meter gegen Steinbrück hin, zwischen Leithakalk und Triasdolomit eine 27 Fuß mächtige Thon-, Sand- und Mergelschicht eingeschaltet liegt, welche zwei Kohlenflöze umschließt. Diese Zwischenschichten sind jedoch am rechten gegenüberliegenden Sann-Ufer zwischen Dolomit und Leithakalk nicht mehr sichtbar, also ausgekeilt. Dagegen wurden gegen Süden, von wo die Rutschungen ausgehen, auf der Höhe von Pleischic, etwa nur 300 Meter von dem oberen Bruchrande gegen Osten, durch eben diese Schürfungen konstatiert, daß diese Schichtenreihe in mehr als dreifacher Mächtigkeit und stärkeren Thon- und Tegellagen, in welchen drei Kohlenflöze eingebettet liegen, durchfahren wurde, ohne daß man die begrenzenden Schichten Leithakalk und Triasdolomit erreicht hätte. Es geht daraus hervor, daß die Schichten, welche die Rutschmasse bilden, in der Richtung der Bruchränder gegen Süden hin, unter der Decke des Leithakalkes bedeutendere Mächtigkeit gewinnen. Die gegenwärtigen Terrainrisse reichen in dieser Richtung vom jetzigen Bruchrande mehr als 200 Meter aufwärts bis zur Höhe von 388 Meter und können eine Länge nahe an 400 Meter bis zur Höhe von 460 Meter über der Bahn erreichen. Um den noch drohenden Gefahren möglichst zu begegnen, ist von Allen als nöthig erkannt, die Ableitung der mächtigen Quelle, welche das Rutschterrain bisher ungestört schwängerte, soviel wie möglich zu beschleunigen. Diese Ableitung wird, über Anrathen des Herrn Wolf, gleich von der Quelle weg in 600 Meter östlicher Entfernung vom Bruchrande über eine kleine Einsattelung 215 Meter über der Bahn einem der Rutschung nicht unterworfenen Wasserlaufe zugeführt. Die Vorsicht gebietet außerdem noch, daß das Terrain in der Richtung der noch möglichen Rutschungen an der Grenze des Leithakalkes mittels mehrfacher Bohrungen sondirt werde, damit man aus der Beschaffenheit und Mächtigkeit der Rutschmasse sichere Schlüsse ziehen könnte.

(Städtische Polizei.) Der hiesige Gemeinderath hat in der letzten Sitzung nach vertraulicher Verhandlung die Resignation des Polizeinspektors Herrn Franz Glawatsch angenommen.

(Für Schulzwecke.) Zu Ehrenhausen — im Gasthose des Herrn Julius Saar — hat ein Tanzkränzchen mit Tombola stattgefunden und wird der namhafte Reinertrag für Schulzwecke verwendet.

(Faschingsslust.) Vom 1. Jänner bis 13. Februar wurden beim Stadtamte Marburg 39 „Lizenzen für Tanzunterhaltungen“ gelöst — um 11 weniger, als im Fasching 1876.

(Wenn Felbbauern zu Berge fahren.) Am vorletzten Montag holten Felbbauern Gerüstholz vom Bacher herunter. Zwei beladene Wagen hatten diese Bauern Nachmittag wegen des Vorspanns in Rößsch auf der Straße stehen gelassen, während sie mit zwei leeren Wagen zu Berge fuhren. Unterdessen gefiel es mehren Dorfburschen, die zurückgelassenen Wagen umzustürzen und gab es nach der Rückkehr der Fuhrleute ein lebhaftes wechselseitiges Geschimpfe, welchem landesüblich eine Schlägerei folgte. Einem Felbbauer wurden die Zähne mit Steinen eingeschlagen, die übrigen drei erlitten weniger schwere Verletzungen. Pferde und Wagen sind beschädigt. Der Anstifter befindet sich bereits in gerichtlicher Haft.

(Liedertafel.) Die am 10. d. M. in der Göß'schen Bierhalle abgehaltene Faschings-Liedertafel des Marburger Männergesangsvereins gestaltete sich zu einer der gelungensten diesjährigen Karnevals-Unterhaltungen. Obwohl nur unterstützende Mitglieder daran theilnehmen konnten, so war doch schon vor Beginn der Produktion der Saal in allen seinen Räumen gefüllt und die Anwesenden befanden sich in der heitersten Stimmung, in welcher sie durch die gut vorgetragenen Programmnummern, die komisch und anziehend waren, auch bis zum Schluß erhalten wurden. Und als die vielstimmige Muse Polyhymnia sich erschöpft zur Seite wandte, da jubelte Terpsichore, der man bis in die frühen Morgenstunden in ungezwungener Heiterkeit huldigte.

(Majestätsbeleidigung.) Morgen findet vor dem Kreisgerichte Gili die Verhandlung wider Herrn Wilhelm Gerede, Fabrikant in Marburg, betreffend Majestätsbeleidigung statt.

(Theater.) Heute bleibt die Bühne geschlossen. Morgen Donnerstag den 15. Februar: „Kunst und Natur.“ Lustspiel in 3 Akten von Albin.

(Landes-Weinmarkt.) Dem Beschlusse gemäß, welchen die Landwirtschafts-Gesellschaft in der letzten Hauptversammlung gefaßt, wird sich der Centralausschuß an die Gemeindevertretungen von Graz und Marburg wenden, um betreffs Abhaltung des Weinmarktes zu unterhandeln. Das Ergebnis soll der Landwirtschafts-Gesellschaft in der nächsten Hauptversammlung mitgetheilt werden und erfolgt dann die endgiltige Beschlußfassung.

Theater.

(—g.) Freitag den 9., Samstag den 10. und Sonntag den 11. Februar „Perichole“, oder: „Die Straßensängerin.“ Komische Operette in 3 Akten von J. Offenbach. Sie zählt zu den schwächeren Produkten des bekannten Autors und wird sich kaum auf einer Bühne eines besonderen Erfolges freuen können; dieselbe aber in den letzten Tagen des Karnevals zur Aufführung zu bringen, war eigentlich kein so übler Gedanke, und es konnte sich jeder der Zuschauer nach Herzenslust auslachen, so komisch sind die darin vorkommenden Personen; weniger befriedigen die Musik und die sanglichen Partien, von denen nur die Brief-Arie, gesungen von Fr. Möller, einen positiven Erfolg aufzuweisen hat. Durch derbe Komik und einige gute zeitgemäße Witz zeichneten sich die Herren Friedmann (Bicokönig von Peru) und Fiala (Panatellas) aus; der Letztere ist sichtlich bemüht, seiner Komik jenen Schein von Natürlichkeit zu verleihen, der einer inneren plan-

mäßigen Entwicklung entspricht und hat damit nur den richtigen Weg betreten. Herr Griefe (Don Pedro), der ewig tänzelnde, kann nichts Neues schaffen, bleibt sich immer gleich, heute wie „morgen“ und wird langweilig fade. Fr. Möller (Perichole) ist gewiß eine geschulte Sängerin, für die Partie jedoch ist ihre Stimme zu schwach, sie bringt nicht durch; die Brief-Arie wurde von ihr recht lieb gesungen und beifällig aufgenommen. Herr Mahlknecht (Biquillo) arbeitete aus Leibeskräften und verdient auch genannt zu werden. Der Chor, wie die Musik waren bis auf wenige Schwankungen gut. An den genannten Abenden war das Haus mäßig besetzt und der Beifall gering.

Montag den 12. Februar. „Stadt und Land oder: Der Viehhändler aus Oberösterreich.“ Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Ferd. Kaiser. Dieses alte seit einer Reihe von Jahren gerne gesehene und auf den meisten Bühnen oft gegebene Stück, machte auch hier seinen Weg über die Bretter. Die Aufführung war eine sehr gute und wir bedauern nur, daß der Besuch ein so schwacher war. Alle Darsteller wetteiferten in der günstigen Lösung ihrer Aufgabe und es wird nach Schluß der Vorstellung kaum einen gegeben haben, der unbefriedigt das Schauspielhaus verließ. Von den Darstellern verdient in erster Linie Herr Louis Zinker (Sebastian) genannt zu werden, der namentlich im 3. Akt seiner Aufgabe sich vollkommen gewachsen zeigte und verdienten Beifall erntete. Ihm angereicht zu werden verdienen die Herren Friedmann (Faustin), dessen Lach-Couplet im 1. Akt einen wahren Beifallssturm entfesselte, Fiala (Herr von Blatt), Tuschl (Wellenschlag), Herr Lemaitre (v. Hochfeld) und Griefe (Herr von Hupfer), dann die Damen Frau Durmont (Eulalia), Fr. Kitty (Apollonia), Fr. Gaffner (Clotilde) und Fr. Herbst (Regina).

Letzte Post.

Der Steuerreform-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich für die Besteuerung der Genossenschaften ausgesprochen.

Lisa soll erklärt haben, daß er mit dem Kabinet Auerberg unter keiner Bedingung mehr verhandeln würde.

Montenegro will auf die Friedensbedingungen der Pforte nicht eingehen.

Vom Büchertisch.

(Aus der Türken- und Jesuitenzeit vor und nach dem Jahre 1600. Historische Darstellungen, zumal Fürsten- und Volksgeschichten in den Karpathenländern, von Friedrich Schuler von Bibloy. Berlin, 1877. Theobald Grieben.)

Diesem Buche liegt es, wie der Verfasser betont, ferne, tendenziöse Parteinahme zu ergreifen, fern, den ganzen Verlauf aller Kriegsbegebenheiten und sonstigen Vorfälle zu schildern; aber es will fast Unbekanntes oder schon Vergessenes hervorholen, um mitzuarbeiten am Werke einer Geschichtsschreibung, welche bisher den Osten der Monarchie und deren karpathische Nachbarländer fast ganz vernachlässigt hat.

Der Zweck dieser geschichtlichen Darstellungen ist vielmehr dahin gerichtet, den Zusammenhang der siebenbürgischen mit der allgemeinen Geschichte von Europa in jener Zeit nachzuweisen und zur Ergänzung eine Menge von einzelnen Charakterzügen, welche eigentlich Farbe und Ton dem ganzen Gemälde geben, hervorzuheben. In den ersten Abschnitten werden die Machtgrundlagen der Türkei in den damaligen Staatseinrichtungen kurz geschildert, dann folgt in den nächsten Abschnitten eine Skizze, welche uns die Tendenz der Kabinet-Politik und den Schauplatz in den Karpathenstaaten vorführen soll. Die folgenden Abschnitte 8 bis 20 beschäftigen sich fast nur mit Siebenbürgen und der Walachei und sind eine zusammenhängende, meist auf Mittheilung von Chroniken beruhende Erzählung, woraus sich ergibt, zu welchen schrecklichen Landesverheerungen der Feldzug gegen

die Türkei, die versuchte Niederkämpfung der Reformation und die Unterdrückung der ständischen Freiheiten geführt haben, so sehr auch der Absolutismus Veranlassung finden mußte, die Vorrechte des Adels zu beseitigen.
In vielen Partien des Buches finden sich Mittheilungen, die das Interesse in hohem Grade zu erregen im Stande sind.

Danksagung.

Für die innige Theilnahme während der Krankheit und für die zahlreiche Begleitung beim Leichenbegängnisse meines sel. Gatten
Carl Bitterl Edlen von Tessenberg,
k. k. Hauptman i. R.,
sage ich hiemit Allen, insbesondere dem löbl. k. k. Offizierskorps, meinen tiefgefühlten Dank.
Cecilie Bitterl Edle von Tessenberg,
Hauptmanns-Witwe,
im eigenen und im Namen der Verwandten.

Danksagung.

Für die allseitige herzliche Theilnahme bei dem Verluste unserer nun in Gott ruhenden unvergesslichen Mutter, der Frau
Anna Cölestin geb. Kammerer,
wie auch für die zahlreiche Begleitung derselben zur letzten Ruhestätte, spricht hiemit allen Theilnehmenden für diesen letzten Liebesdienst den tiefinnigsten Dank aus
die trauernde
Familie Cölestin.

Öffentlicher Dank.

Meine Frau lag in Folge eines heftigen Blutsturzes hoffnungslos und aufgegeben, versehen mit den heil. Sterbesakramenten darnieder; nur konnte sie, nächst Gotteshilfe, ein außerordentliches ärztliches Einschreiten retten und es gelang auch wirklich dem raschen Eingreifen und der aufopfernden Fürsorge des geehrten Herrn **Dr. Terö,** dieselbe einem fast augenscheinlichen Tode zu entreißen und sie nicht bloß dem Leben, sondern auch dem gesunden Wohlbefinden wiederzugeben (177)

Möge dem hochbegabten und edlen Manne der innigste Dank gewidmet sein; möge derselbe noch lange Jahre eine sichere Bußsucht der leidenden Menschheit bleiben.

Anton Herneth.

Beamten = Stelle.

Beim Stadtrathe Marburg ist eine Beamtenstelle mit den sistemisirten Bezügen von jährlichen 500 fl. ö. W. und drei Quinquenalzulagen von je 100 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Nachweise über Alter, Stand, Schulbildung und Kenntnisse im Konzept- und Kanzleidienste binnen vier Wochen anher zu überreichen.

Stadtrath Marburg am 12. Februar 1877.
Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Landwirthschaftliche, Gemüse- und Blumen-Samen
in grosser Auswahl und sämmtlich frisch, empfiehlt

M. Berdajs
in Marburg.

Ein Rollstuhl

ist zu verkaufen. (176)
Näheres im Comptoir d. Bl.

Zu kaufen wird gesucht:

Ein Clavier
im Werthe von 130—140 fl. Anträge wollen im Comptoir d. Bl. abgegeben werden. (181)

Um 8 fl. monatlich
ist sogleich ein schönes möblirtes gassenseitiges Zimmer (separirt) zu vermieten. — Näheres Schillerstraße Nr. 14 beim Hausbesorger. (180)

Nr. 736.

Auhilfsdiener - Stelle.

Beim Stadtrathe in Marburg ist eine Auhilfsdiener-Stelle, womit der Bezug einer Löhnung von monatlich 20 fl. ö. W. und ein Quartierbeitrag von 60 fl. verbunden ist, zu besetzen.
Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit Nachweisung des unbescholtenen Vorlebens und physischer Diensttauglichkeit bis 20. März 1877 anher zu überreichen.

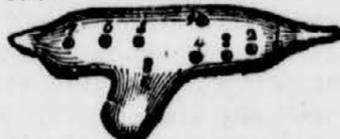
Stadtrath Marburg am 6. Februar 1877.
Der Bürgermeister: Dr. M. Reiser.

Für Pferdezüchter.

Bei dem Gefertigten sind zu Zuchtzwecken aufgestellt die Staats-Hengste:
1. Umber I, Original-Anglo-Normäner, 4 Jahre alt, 175 Cm. hoch.
2. Springinsfeld, Anglo-Halbblut, 5 J., 168 Cm.
Die Belegstunden sind 7 Uhr Früh und 6 Uhr Abends vom 1. Februar bis Ende Juni
K r a n i c h s f e l d am 10. Februar 1877.
Franz Bothe.

!! Warnung !!

Seit einiger Zeit werden von Wiener Firmen echt italienische Musikinstrumente **Ocarina** angefertigt und sehr mich hierdurch veranlaßt, um das P. L. Publikum vor Täuschung zu schützen, bekanntzugeben, daß sich das General-Depot meiner Erfindung



Ocarina,

— auf welchem gegenwärtig in Paris mit außerordentlichem Erfolge concertirt wird, — nur bei Herrn **Ed. Witte, Wien,** befindet, somit alle anderwärts angebotenen gleichnamigen Fabrikate nur Nachahmung meines Originalen sind.
Jedes meiner rein tonirten Instrumente trägt nachstehenden Fabrikstempel:

Glus. Donati
INVENTOR. E. FABR. BUDRIO.

Vorachtungsvoel: Giuseppe Donati. 140

Nach meiner gedruckten und lehrsfähigen Schule können Dilettanten schon in 30 Minuten, in wenigen Stunden die schönsten Melodien spielen.

Original-Fabrikpreise inklusive gedruckter Schule

Nr. I	II	III	IV	V	VI	VII
fl. 1.—	1.50	2.—	2.50	3.—	4.—	5.—

Für Klavierbegleitung am besten Nr. V passend.
Ein Heft Noten auch für Nichtmusiker verwendbar Nr. I und II mit je 12 Melodien à 40 fr.

General-Agent f r Oesterreich-Ungarn u. Deutschland:

Ed. Witte, Wien,
Stadt, verl. Kärntnerstraße 59.

Verandt prompt per Kassa oder gegen Nachnahme. — Ein gros-Käufer Rabatt.
Als Beweis der Solidität meines offerirten echten italienischen Instrumentes, verpflichte mich, alle anderwärts angebotenen sogenannten Ocarinas per Stück von 50 fr. bis 1 fl. von Nr. I—VII zu liefern; per Hundert noch billiger.

Eine gute Melkkuh

sammt drei Wochen altem Kalbe ist zu verkaufen bei Herrn Franz Mastniger in Windisch-Feistritz. (166)

Ein Eisenschimmel

11 Jahre alt, zum Fahren und Reiten verwendbar, ist billig zu verkaufen. (165)
Auskunft im Comptoir d. Bl.

Dampf- u. Bannenbad

in der Kärntner-Vorstadt
täglich von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends.
Mosis Schmiderer. (106)

(161)

Photographisch-artistische Anstalt
139) des

V. Lobenwein,

Marburg, Schillerstrasse Nr. 22.
Aufnahme täglich,
auch bei trüber Witterung von 8 bis 4 Uhr.

Ein Gewölbe

mit anschließender Wohnung, bestehend aus 3 Zimmer, Sparherd Küche, Keller und Holzlege auf gangbarem Posten täglich zu vermieten. Auch ist ein großer Keller zu vergeben. Näheres bei Frau Reiter, Schulgasse Nr. 132. (168)

Mehrere Wohnungen

sind sogleich zu vermieten. (175)
Mellingerstraße 8 und 10 neu.

Verkauf.

Im Pfarrorte St. Barbara bei Würzburg ist eine **Realität** von 1 1/2 Joch Nebengrund, Acker und Garten, mit einem sehr schönen und bequemen Hause, zu jedem Geschäfte geeignet, mit 3 Zimmern, 2 gewölbten Kellern, Presse und Wirthschaftsgebäuden versehen und mit Ziegeln gedeckt, aus freier Hand zu verkaufen. Schätzungspreis 2600 fl. Auskunft beim Eigenthümer Franz Kerath, Tischlermeister. (167)

B. 1505. **Edikt.** (155)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg i. D. U. wird hiermit kundgemacht: Es sei die freie Lizitation der zum Verlasse des Herrn Karl Zettler, gewesenen Hausbesizers und Gastwirthes in der Domgasse zu Marburg gehörigen, im Inventare ddo. 22. Dezember 1876 B. 19248 beschriebenen und geschätzten Fahrnisse, als: Leibeskleider und Hauswäsche, Bimmereinrichtungsgegenstände, Wägen, Pferde, Weine, Fässer, Kellereinrichtung, Binn- und Poggellangeschirr, mit Ausnahme jener Gegenstände, welche die Erben bis zur Lizitation auf Rechnung ihrer Erbschaften übernehmen zu wollen erklären werden, bewilligt und auf den **16. Februar 1877** Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr angeordnet worden, wobei die Fahrnisse aber nur um oder über den Schätzwert hintangegeben werden.
k. k. Bezirksgericht Marburg i. D. U. am 29. Jänner 1877.

Für Bauherren!

Eine halbe Million best gebrannte **Ziegel** sind zu verkaufen à 10 fl. per 1000 ab Ziegelofen.
Auskunft im Comptoir d. Bl. (158)

Pferdeankauf.

Jene Herren Pferdebesizer, welche gesunde, schlagbare Pferde gegen gute Bezahlung verkaufen wollen, ersuche ich, bei mir sich gefälligst zu melden. (116)

Peter Kriegseis,

Pferdeschlächter.
St. Magdalena,
Franz-Josef-Strasse Nr. 31.

Zwei Vorstadt-Häuser

mit einem Vorgarten in der nächsten Nähe der Stadt werden aus freier Hand verkauft. Preis 5000 fl. und 3000 fl. (179)
Auskunft wird in der Advokaturkanzlei des Dr. Joh. Rogmuth erteilt.

Von Eriest nach Wien:
Ankunft 8 U. 30 M. Früh und 6 U. 51 M. Abends.
Abfahrt 8 U. 40 M. Früh und 7 U. 3 M. Abends.